

Uhrmacherpreisen unter den festgesetzten Bedingungen geliefert werden dürfe. Herr Koll. Hartmann, Mindelheim, empfiehlt einen Zuschlag von 10 Proz. und Herr Koll. Schulz, Rochlitz, einen solchen von 25 Proz.

Herr Meissner empfiehlt als besten Schutz gegen das Liefern der aussenstehenden Grossisten und Fabrikanten, dass die Uhrmacher nur Uhren von denjenigen Grossisten und Fabrikanten kaufen möchten, die dem Grossistenverband angehören; nur so lässt sich ein Erfolg unserer Bestrebungen erhoffen.

Herr Koll. Kohn, Würzburg, wünscht den Nachsatz, Lieferung von 50 Stück Werken an Möbelgeschäfte innerhalb von 6 Monaten, beseitigt zu wissen. Herr Rud. Berger gibt zu, dass das Grossuhrengeschäft in Berlin wesentlich anders liegt, als in der Provinz. Trotzdem beantragt er, es bei der bisherigen Fassung zu belassen. Herr Koll. Hartmann, Mindelheim, wünscht eine genaue Bezeichnung, ob lose Werke oder komplette Uhren gemeint sind. Es handelt sich nur um erstere. Der Redner bleibt der Meinung, dass dieses Geschäft nur dem Uhrmacher gehöre. Herr Koll. Oettel, Chemnitz, befürwortet einen prozentualen Aufschlag. Herr Koll. Huber, München, erklärt im Namen des Vereins München, dem Absatz in der jetzigen Fassung nicht zustimmen zu können.

Die Herren Meissner und Berger bemühen sich nochmals, die Angelegenheit zu klären, und geben die Erklärung ab, von der jetzigen Fassung nicht abgehen zu können. Herr Koll. Kohn, Würzburg, besteht darauf, dass die Lieferung von Hausuhrwerken nur durch den Uhrmacher erfolgen darf. Herr Koll. Brüninghaus, Lüdenscheid, empfiehlt die Sache grosszügiger zu behandeln und Vertrauen zu dem ehrlichen Willen und Absichten der Grossisten zu fassen.

Herr Koll. Bosse, Berlin, schlägt vor, den Grossisten vorzuschreiben, nicht unter 1 Dutzend abzugeben und weiter, denselben zu verbieten, den Möbelgeschäften Offerte zu machen. Herr Berger bittet nochmals um Annahme des Entwurfs. Die Herren Marfels und Freygang betonen, dass es den Grossisten zurzeit nicht möglich ist, weitere Zugeständnisse ihrer Fabrikanten wegen zu machen und ersuchen um Zustimmung. Herr Schultz, Berlin, spricht sich in gleichem Sinne aus. — Der Antrag auf Schluss der Debatte wird gegen 5 Stimmen angenommen.

Herr Koll. Dannheimer, Kempten, empfiehlt, die Vorschläge des Vorstandes und der Vertrauensmänner anzuerkennen. Der Absatz wird nach erfolgter Verlesung und Abstimmung gegen 61 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten: Berlin, München, Magdeburg, Wiesbaden, Mainz und Würzburg.

Herr Koll. Bosse, Berlin, wünscht Festlegung, in welcher Zeit eine strittige Angelegenheit erledigt sein muss. Herr Berger versichert, alle diese Sachen sofort und schnellstens zu erledigen und werden längstens 3 Monate dafür zugesprochen.

Die Herren Berger und Haas versprechen, für das Weitere ihr Bestes zu tun, zum Wohle und zum Gedeihen des Ganzen. Sie sprechen im Namen ihrer Vereinigungen den herzlichsten Dank für das Entgegenkommen aus.

Herr Koll. Hartmann, Mindelheim, beantragt, die Verhandlung morgen, Dienstag früh, pünktlich um 8 Uhr beginnen zu lassen, gleichviel, wieviel Abgeordnete anwesend sind. Der Antrag wird angenommen.

Die Firma Lang & Baldauf in Göppingen stiftet zum Zwecke der Prämierung von Lehrlingsarbeiten praktische Werkzeuge im Werte von etwa 122 Mk. Diese Schenkung wird mit Dank angenommen.

Schluss der Verhandlungen 1 Uhr 16 Minuten nachmittags.

* * *

III. Verhandlungstag. Beginn der Verhandlungen um 8 Uhr 40 Min. Das Protokoll wird verlesen und mit einigen Abänderungen genehmigt.

Es wird in die Verhandlung eingetreten mit Beratung des Antrages des Vorstandes:

Beratung der Satzung.

Der Vorsitzende legt der Versammlung die Frage vor: Wollen wir juristische Person werden oder nicht? Die dazu notwendigen Schritte gibt er bekannt. Herr Koll. Schütze, Magdeburg, er-

sucht die Versammlung, es abzulehnen, für den Verband die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, da wir auch ohne dieses Recht bisher gut ausgekommen sind. Es erfolgt darauf Ablehnung des Antrages im Sinne des Koll. Schütze. — Der Vorsitzende gibt bekannt, dass schon viele grössere Vereine in unserem Verbands die Rechte der juristischen Person besitzen, ohne die Innungen, denen die Rechte nach dem Gesetze schon zustehen.

Es kommt der Antrag

Bautzen und Meissner Hochland:

Neuorganisation des Verbandes, zur Verhandlung. Herr Koll. Reissmann, Kamenz, referiert hierüber und bittet um Annahme des Antrages. Herr Koll. Schütze, Magdeburg, empfiehlt angelegentlich die Annahme des Antrages, da er sich mit § 1 unserer Satzung deckt. Der Antrag wird darauf angenommen. Herr Koll. Roth, Dresden, ersucht, Klarheit darüber zu schaffen, welche Stellung die Landesverbände zum Central-Verband einnehmen und ebenso darüber: „Wie können wir Einzelmitglieder in den Verband aufnehmen?“ Herr Koll. Schütze, Magdeburg, empfiehlt, die neuen Satzungen en bloc anzunehmen und redaktionelle Aenderungen dem Vorstände und den Vertrauensmännern zu überlassen. Nachdem verschiedene Kollegen für das Gegenteil eingetreten, wird beschlossen, in die Beratung der neuen Satzung einzutreten. Der Vorsitzende verliest die einzelnen Paragraphen. Diejenigen, die Aenderungen verlangen, werden sofort geändert und im Text eingefügt. — Bei § 4, „Zusammensetzung des Verbandes“, entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage: „Aufnahme von Einzelmitgliedern.“

Der Vorsitzende gibt die Erklärung, unter welchen Bedingungen eine Aufnahme erfolgen kann, worauf durch Abstimmung § 4 angenommen wird.

Bei Beratung von § 8 beantragt Herr Roth, Dresden, einen jährlichen Haushaltungsplan aufzustellen. Herr Koll. Nöll, Wiesbaden, schliesst sich dem an und hält die Aufstellung eines Haushaltungsplanes auf drei Jahre für unmöglich. Bei Beratung von § 9, „Zusammensetzung des Vorstandes“, wird ein Ersatzmann für den Kassierer gewünscht. Als solchen bezeichnet der Vorsitzende den II. Schriftführer, der als Beisitzer im Vorstand zu führen ist. Die Herren Kollegen Schulz, Nöll und Reinhardt sprechen für Hinzuziehung eines Vertrauensmannes oder von Beisitzern in den Vorstand für jeden Landesverband.

Herr Koll. Schreck, Berlin, wünscht den Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung; die Herren Kollegen Krasemann und Reinhardt sprechen nochmals für Schaffung von Vertretern der Unterverbände im Vorstand und empfehlen, die Kosten dafür den Unterverbänden selbst tragen zu lassen. Der Vorsitzende erklärt, dass jeder Kollege als Vertreter eines grösseren Verbandes in dem Vorstand Sitz und Stimme hat. Herr Kollege Bätge und Krasemann beantragen, die Zahl der Vertrauensmänner auf acht zu erhöhen. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 9, Vorstandswahl. Dem Antrag Wiesbaden entsprechend, wird beschlossen, dass die Wahl derjenigen Kollegen, die ausser dem I. Vorsitzenden den Vorstand bilden, die Bestätigung der Vertrauensmänner haben müssen.

Herr Koll. Bernau, aus Amerika, schildert in anziehender Weise die Lage der Uhrmacher in Amerika und gibt den Anwesenden beherzigenswerte Winke. Er erntet für seinen Vortrag reichen Beifall.

Auf Anfrage des Herrn Koll. Roth, Dresden, gibt Herr Red. König, Halle a. S., Aufschluss über die Gründe, die die Vertrauensmänner bewogen, in den Satzungsentwurf die Schaffung einer Geschäftsstelle anzuregen. Herr Koll. Krasemann wünscht Aussetzung der Beratungen, bis die zu einer Sitzung zusammengetretenen Vertrauensmänner wieder anwesend sind. Dem Wunsche wird entsprochen. Herr Koll. Meinecke, Hamburg, beantragt, dem Verbandstag die endgültige Feststellung der Tagesordnung zu überlassen. Wie in der Satzung festgelegt, stellt der Vorstand und die Vertrauensmänner die Tagesordnung fest, doch steht dem Verbandstag die endgültige Beschlussfassung darüber zu.

Auf Antrag des Herrn Koll. Bätge, Berlin, wird beschlossen und festgelegt, dass die Mitgliederbeiträge bis zum 30. Juni bezahlt sein müssen. Bei der Frage, ob die Einzelmitglieder mehr zahlen, entspinnt sich eine längere Debatte.